

Aufgaben und Tätigkeiten nach einem Todesfall

Die würdevolle Begleitung des Verstorbenen auf seinem letzten Weg bedarf einer Vielzahl von Vorbereitungen, die den Hinterbliebenen gerade in der Zeit der Trauer viel abverlangen. Diese Checkliste soll helfen, möglichst wenig zu vergessen. Sie ist grob nach Zeitabschnitten gegliedert. Hier sind viele Punkte aufgelistet, die möglicherweise anfallen können. Es sind sicherlich mehr Punkte genannt, als für den jeweiligen Einzelfall zutreffen.

Überprüfen Sie alles, was Sie von Banken, Behörden, Arbeitgebern und anderen geschickt bekommen auf Richtigkeit und Vollständigkeit; insbesondere Rechnungen, die an den Verstorbenen oder Sie gerichtet sind. Viele der nun aufgeführten Punkte können wir Ihnen abnehmen und Sie entlasten.

Checkliste

Am Todestag

- Vom Arzt bzw. Krankenhaus den Leichenschauschein ausstellen lassen. Er enthält einen vertraulichen Teil mit Angabe der Todesursache und einen nichtvertraulichen Teil, der nur die persönlichen Daten des Verstorbenen enthält. Darauf achten, dass er vollständig ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt ist. Bei ungeklärter Todesursache wird in jedem Fall die Polizei hinzugezogen (übernimmt meist der Arzt).
- Pfarrer informieren, falls eine Aussegnung gewünscht wird.
- Bestattungsinstitut informieren und Gesprächstermin entweder im Institut oder bei Ihnen zu Hause vereinbaren.
- Gespräch mit einem Mitarbeiter des Bestattungsinstitutes; dazu am besten einen Angehörigen oder Freund/Freundin mit bringen, der sie dabei unterstützt und sich das Wichtigste notiert.
- Art der Beerdigung und Ablauf/Gestaltung der Beerdigung/Trauerfeier besprechen.
- Achten Sie dabei auf mögliche Verfügungen des Verstorbenen (z.B. zur Art der Bestattung).
- Besprechen des Bestattungstermins, Grabwahl, Sarg bzw. Urne auswählen, Gestaltung einer eventuellen Todesanzeige oder von Trauerkarten.
- Klären des Blumenschmucks und der musikalischen Umrahmung der Trauerfeier. Statt Blumenspenden eventuell gemeinnützige Institutionen bedenken.
- Falls der Todesfall im Krankenhaus stattfand, die persönlichen Sachen aushändigen lassen.
- Wenn der Verstorbene alleinstehend war: Warmwasserbereiter und Heizkörper ausschalten oder Temperatur herunterregeln. Eventuelle Haustiere versorgen oder ins Tierheim bringen.

Am Folgetag

- Mit dem Pfarrer/Redner Termin für das Trauergespräch vereinbaren.
- Sterbefall beim zuständigen Standesamt melden. Sterbeurkunden beantragen.
- Traueranzeigen/Sterbebildchen versenden

- Überlegen, wer zur Trauerfeier eingeladen wird. Falls Trauerkaffee gewünscht wird, Gaststätte auswählen und reservieren.
- Überlegen, wer während der Trauerfeier auf die Wohnung / das Haus aufpasst oder falls nötig Kinder und Haustiere betreut.
- Wenn der Verstorbene allein stehend war: Sämtliche Elektrogeräte ausschalten und Stecker ziehen, Kühlschränke, Waschmaschine und Spülmaschine leeren, Müll hinausbringen, Wohnung lüften und Temperatur herunterregeln, Pflanzen versorgen, Haupthahn für Wasser zudrehen, Terminkalender des Verstorbenen durchsehen, Termine absagen.

In den ersten drei Tagen

- Trauergespräch mit dem Pfarrer/Redner: Einzelheiten für den Wortlaut der Predigt festlegen.
- Musikwünsche festlegen. Blumenwünsche besprechen und bestellen. Grab/Urnennische aussuchen. Steinmetz verständigen.
- Arbeitgeber verständigen. Bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten bestehen eventuell Rentenansprüche gegenüber der betrieblichen Unfallversicherung oder der Berufsgenossenschaft.
- Beantragung der Auszahlung von Lebensversicherungen oder Sterbegeldversicherungen.
- Falls der Verstorbene Hartz IV-Empfänger war, entsprechende Behörde informieren.
- Aktuelle Bank-Pin-Nummern, Transaktionsnummern und Passwörter herausfinden und archivieren.
- Überprüfen der Daueraufträge bei der Bank. Eventuell ändern oder stoppen lassen. Die Bank informiert Sie bei einem Beratungsgespräch darüber.
- Vorsicht vor Betrügern und Bauernfängern: Keine unbekanntenen Personen in die Wohnung lassen. Nichts unterschreiben oder kaufen, was nicht notwendig ist.
Keine zweifelhaften Rechnungen bezahlen, die nach dem Erscheinen der Todesanzeige eintreffen.

In der ersten Woche

- Kühl/Gefrierschrank leeren, abtauen, trocken wischen und offen stehen lassen.
- Mietvertrag kündigen, falls die Wohnung nicht mehr benötigt wird. Klären, wann die Wohnung geräumt sein muss. Umfang einer eventuellen Renovierung klären. Klären der Rückzahlung einer Kautions.
- Wenn der Verstorbene in einem Heim gewohnt hat, Heimplatz kündigen. Klären, wie viel noch für die Unterbringung zu zahlen ist.
- An den Briefkasten Schild anbringen: „Bitte keine Werbung und kostenlosen Zeitschriften.“ Nachsendeauftrag für Post stellen.
- Ausgeliehene Gegenstände zurückbringen.
- Eventuell gebuchte Urlaubsreise stornieren.
- Eventuelle Bestellungen stornieren oder zurücksenden.
- Verstorbene Renten/Pensionsempfänger und Betriebsrenten abmelden.
- Jüngere Verstorbene bei Familienkasse, Bafög-Amt, Schule, Universität oder einer anderen Bildungseinrichtung abmelden.
- Verstorbene mit Behinderung oder Kriegs- und Zivildienstschaden beim Versorgungsamt abmelden. Kopie des Behindertenausweises anfertigen. Wichtig bei einer Einkommenssteuererklärung.
- Gewerkschaft informieren.
- Sterbefallanzeige des Ortsgerichtes ausfüllen und zurücksenden. Testament zum Nachlassgericht bringen. Bei Immobilienbesitz Erbschein beantragen. Beim Nachlassgericht informieren, ob Sie einen Erbschein benötigen und welche Kosten anfallen.
- Bei zu erwartenden Erbschaftsstreitigkeiten Anwalt informieren.

- Alle Rechnungen, die Sie bisher erhalten haben, auf ihre Richtigkeit überprüfen. Liste anlegen.
- Beantragung des Übergangsgeldes/Sterbevierteljahr für die Witwen/Witwerrente, falls ein Anspruch besteht.

In den ersten zwei Wochen

- Kabelfernsehen, GEZ, Telefon, Internet und Handyvertrag kündigen bzw. abmelden.
- Die Versorger für Gas, Strom, Wasser informieren.
- Je nach Familiensituation möglichst rasch eine Witwen-, Witwer oder Halb/Waisenrente bei der Deutschen Rentenversicherung, Knappschaft beantragen.
- Renten aus Zusatzversicherungen, Pensionsfonds oder betrieblicher Altersvorsorge beantragen.
- Den Verstorbenen bei der Krankenkasse abmelden. Wenn Angehörige mit dem Verstorbenen familienversichert waren, müssen sie sich jetzt gegebenenfalls selbst versichern.
- Wenn der Verstorbene beihilfeberechtigt war (Beamte und deren Angehörige), kann zu einem Teil der Ausgaben vielleicht noch Beihilfe beantragt werden.
- Pflegeversicherung informieren.
- Ausgeliehene Sachen den Eigentümern zurückgeben, z.B. Pflegebett, Rollstuhl, Rollator an das Sanitätsgeschäft.
- Abonnements für Zeitschriften, Buchclub usw. und Mitgliedschaften, Gewerkschaft, ADAC, Vereine und sonstige Organisationen der/s Verstorbenen kündigen oder ummelden.
- Internetforen des Verstorbenen informieren.
- Wenn ein Bankschließfach oder Safe des Verstorbenen vorhanden ist, zusammen mit einem Zeugen öffnen, Inhalt auflisten, Liste gemeinsam mit Datumsangabe unterschreiben. Schließfach leeren und kündigen oder auf neuen Besitzer umschreiben.

Innerhalb von vier Wochen

- Fahrzeuge auf neuen Besitzer ummelden oder verkaufen.
- Klären, ob und welche Waffen vorhanden sind. Zusammen mit Munition sicher und verschlossen aufbewahren und schnellstens beim Landratsamt melden. Später auf neuen Besitzer umschreiben lassen oder beim Landratsamt abgeben.
- Bei alleinstehenden Verstorbenen alle Versicherungen schriftlich kündigen.
- Bei Verheirateten oder in einer Gemeinschaft Lebenden: Kabelfernsehen, GEZ, Telefon und Internet ummelden.
- Gas-, Strom- und Wasserbezug ummelden.
- Versicherungen umschreiben lassen.
- Eventuell Lohnsteuerkarte ändern lassen.
- Gegebenenfalls Aufschrift auf Klingel und Briefkasten ändern.
- Wenn der Verstorbene Aktien oder andere Wertpapiere vererbt hat, lassen Sie sich von der Bank eine Aufstellung über den Wert am Todestag geben. Bei Vererbung von Gold oder Edelmetallen bitte ebenso verfahren.
- Nachlassverzeichnis anfertigen: Liste aller Konten und des wertvollen Eigentums. Außerdem eine Liste über noch offene Rechnungen, der offenen Forderungen und der Kosten für die Beerdigung. Bargeld zählen.
- Danksagung in der Zeitung erscheinen lassen und/oder Danksagungskarten verschicken.
- Grabgestaltung vornehmen.
- E-Mail Adresse, eigene Homepage abmelden oder löschen.
- Gewerbe ummelden oder abmelden. Kunden und Lieferanten informieren.

Innerhalb von zwei Monaten

- Wenn das Nachlassgericht das abgegebene oder hinterlegte Testament nach mehr als 8 Wochen noch nicht eröffnet hat, nachhaken.
- Für Bausparverträge gilt ein Sonderkündigungsrecht nach einem Todesfall, informieren Sie sich bei der Bausparkasse.
- Genossenschaftsanteile bei Volksbanken eventuell kündigen oder übernehmen.
- Bei einem verstorbenen Rentner prüfen, ob Renten oder Pensionen auch wirklich noch komplett für den Monat, in dem der Todestag liegt, bezahlt wurden.
- Prüfen, ob die Pflegeversicherung anteilig bis zum Todestag gezahlt hat.
- Wenn nötig, eine Gärtnerei mit einem Grabpflegevertrag beauftragen, eventuell zunächst einen befristeten Vertrag abschließen, um die Qualität der Arbeit zu überprüfen.
- Wertvolle Nachlassstücke, die man selbst nicht benötigt, verkaufen. Am besten durch ein Auktionshaus versteigern lassen.

Innerhalb von vier bis sechs Monaten

- Bei Immobilien muss, wenn nichts im Testament festgelegt ist, überlegt werden, was mit ihnen geschehen soll (behalten, teilen, vermieten, verkaufen). Dazu muss eventuell vorher ihr Wert geschätzt werden. Dies geschieht durch einen Gutachter oder das Ortsgericht.
- Für einen alleinstehenden Verstorbenen muss noch eine Einkommenssteuererklärung für die Zeit vom Jahresanfang bis zum Todestag ausgefüllt werden. Es gelten die gleichen Freibeträge und Pauschalen wie für ein ganzes Jahr.

Nach sechs Monaten oder später

- Wenn der Verstorbene eine Mietwohnung hatte, kann im Sommer des folgenden Jahres noch eine Nebenkostenabrechnung kommen. Diese gut prüfen.
- Hat sich das Finanzamt schon wegen der Erbschaftsteuer gemeldet und das Formular für die Erbschaftssteuer-Erklärung zugeschickt? Wenn der Wert des Erbes deutlich unter den Freibeträgen der Erbschaftssteuer liegt, meldet sich das Finanzamt vermutlich gar nicht. Wenn das Erbe bei oder über den Freibeträgen liegt, sollte man selbst einen Fragebogen für die Erbschaftssteuer beim Finanzamt holen und ausfüllen. Später vergisst man immer mehr, was man geerbt hat und was nicht, und es droht unnötiger Ärger mit dem Finanzamt.

Generell gilt: Sammeln Sie alle mit dem Sterbefall zusammenhängenden Unterlagen, Rechnungen und Quittungen möglichst vollständig und übersichtlich sortiert. Vieles davon wird später noch gebraucht. Es ist sinnvoll, dafür einen neuen Ordner anzulegen.

Lassen Sie sich im Gewirr des Augenblicks nichts aufschwätzen. Holen Sie in Zweifelsfällen eine Person des Vertrauens hinzu. Was Ihnen einfällt, notieren Sie. Lassen Sie sich von niemandem unter Druck setzen! Entspannen Sie sich so gut es in dieser Situation noch geht. Für den Verstorbenen ist nichts mehr eilig. Für Sie als Hinterbliebenen ist nur wenig eilig. Trauern Sie!